



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de
Internet <http://vs.djv.de>

Basisinformation Krankentagegeld für Angestellte

Wenn Sie durch Krankheiten oder Unfälle außerstande gesetzt werden, Ihrer Tätigkeit nachzugehen, können Sie Ihrer Existenzgrundlage beraubt werden. Sie sollten daher überprüfen, ob Sie im Fall unfall- oder krankheitsbedingter Einkommensausfälle über genügend finanziellen Spielraum verfügen, um zumindest Ihre festen monatlichen Ausgaben zu decken.

Wir wollen Ihnen helfen herauszufinden, ob Sie richtig versichert sind und wie Sie gegebenenfalls entstehende Lücken optimal schließen können.

Generell haben Sie als Angestellte (-r) zunächst Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber, in der Regel für 6 Wochen. Im Anschluß sollten folgende Konstellationen unterschieden werden:

Gesetzlich Krankenversicherte

haben automatisch Anspruch auf Krankengeld. Dieser beträgt 70% vom Bruttoeinkommen, maximal jedoch 90% des Nettoeinkommens, maximal berechnet auf die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung. Davon abzuziehen sind die hälftigen Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Für die Zahlung des Krankengeldes gibt es keine zeitliche Begrenzung. Wegen derselben Krankheit wird Krankengeld maximal für 78 Wochen innerhalb von 3 Jahren, gerechnet vom Tage des Beginns der Arbeitsunfähigkeit an, gerechnet. Tritt während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine weitere Krankheit hinzu, wird die Leistungsdauer nicht verlängert. Bei Erkrankung eines Kindes bis zum 12.ten Lebensjahr (bis zu 10 Tage pro Kind/ pro Jahr für jedes Elternteil) wird Krankengeld ebenfalls gezahlt.

Für Versicherte, die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder Vollrente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, endet ein Anspruch auf Krankengeld von Beginn dieser Leistungen an. Berufsunfähigkeitsrenten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung werden auf das Krankengeld anerkannt.

Der gesetzliche Krankengeldanspruch läßt sich mit Hilfe des nachfolgenden Schemas berechnen:

Merkmal	Ihre Situation	Beispiel
Mtl. sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen (2009: maximal monatlich 3.675 €/44.100 € pro Jahr)		3.000,00 €
Davon 70 % (Wert A)		2.100,00 €
Mtl. Nettoeinkommen		1.900,00 €
Maximal jedoch 90% v. Netto (Wert B)		1.710,00 €
Niedrigerer WERT A/B		1.710,00 €
Abzüglich halber Beitrag zur gesetzl. Arbeitslosenvers. (2009: 2,8%, davon 50% = 1,4%)		23,94 €
Abzüglich halber Beitrag zur gesetzl. Rentenvers. (2009: 19,9%, davon 50% = 9,95%)		166,72 €
Abzüglich halber Beitrag zur gesetzl. Pflegevers. (2009: 1,95% ¹ , davon 50% = 0,975%)		16,67 €

¹ Für Kinderlose zwischen 23 und 64 Jahren erhöht sich der Beitragssatz zur Pflegepflichtversicherung um 0,25%.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de
Internet <http://vs.djv.de>

= Monatliches Tagegeld

1.502,67 €

Privat Krankenversicherte

Sie sollten prüfen, ob Sie bisher ein Tagegeld mitversichert haben. Die Höhe des Tagegeldes darf das monatliche Nettoeinkommen (zzgl. Sozialversicherungsbeiträge) nicht übersteigen. Das Krankengeld wird in der Regel ebenfalls zeitlich unbefristet gezahlt. Wird jedoch Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit festgestellt, endet die Tagegeldzahlung nach einer Übergangszeit (bei den meisten Versicherern) 3 Monaten. Bei Erkrankung eines Kindes wird kein Tagegeld gezahlt.

Nicht nur die Beiträge sondern auch die Leistungen der Privatversicherer unterscheiden sich generell in mehreren Punkten. Hier die wichtigsten :

- Verzichtet der Versicherer in den ersten 3 Jahren auf sein ordentliches Kündigungsrecht? (wenn nein: Versicherer kann den Vertrag binnen der ersten 3 Jahre kündigen !)
- In welchem Umfang und Zeiträumen kann das versicherte Krankengeld an veränderte Einkommensverhältnisse angepaßt werden (wichtig bei höherem Bedarf)?
- Werden auch Zeiten bei schwangeschaftsbedingter Erkrankung erbracht?
- Besteht alkoholbedingter Arbeitsunfähigkeitsschutz?
- Ist die Leistungsdauer unbegrenzt ? Übergangszeitraum bei Eintritt der Berufsunfähigkeit?
- Tagegeldzahlung im Kurort?

Bedarfsermittlung

Sie sollten nun überprüfen, ob der ermittelte monatliche Anspruch ausreicht, Ihre festen Ausgaben (Miete, Auto, Lebensmittel, Versicherungsbeiträge etc.) zu decken.

Berechnung des Versorgungsbedarfs für **Singles und bei Paaren, bei denen der/die Partner/-in krankheits- bzw./ unfallbedingte Einkommenseinbußen nicht auffangen möchte.**

Feste monatliche Ausgaben	_____	€
abzgl. mtl. gesetzlicher /privater Krankengeldanspruch	_____	€
abzgl. mtl. sonstige Einnahmen (Zinsen, Miete...)	_____	€
= monatlicher Versorgungsbedarf	_____	€

Berechnung des Versorgungsbedarfs bei **Paaren, bei denen der/die Partner/-in krankheits-/ bzw. unfallbedingte Einkommenseinbußen auffängt:**

Feste monatliche Ausgaben	_____	€
abzgl. mtl. gesetzlicher /privater Krankengeldanspruch	_____	€
abzgl. mtl. sonstige Einnahmen (Zinsen, Miete...)	_____	€
abzgl. mtl. Nettoeinkommen des Partners	_____	€
= monatlicher Versorgungsbedarf	_____	€

Sollte der Betrag nicht ausreichen, empfiehlt es sich über einen Lückenausgleich nachzudenken. Wichtig: Bitte beachten Sie unsere Infos zur Berufsunfähigkeit. Prüfen Sie auch hier, ob möglicherweise eine Versorgungslücke besteht.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de
Internet <http://vs.djv.de>

Lassen Sie sich ein individuelles Angebot unterbreiten. Bitte senden/faxen Sie uns folgende Daten :

An
DJV- Verlags- und Service GmbH
Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4,
24214 Neudorf,

Fax Nr. 04346/2960207

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Geburtsdatum ___/___/ _____

Status () Angestellte(-r) () Freie (-r)

Geschlecht () männlich () weiblich

Gewünschter Leistungsbeginn ab ___ Tag, alternativ ab ___ Tag

Gewünschte Tagegeldhöhe _____ €

- () Leistungen sollen bereits bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit erbracht werden.
- () Anpassungsmöglichkeit des versicherten Krankentagegeldes an das gestiegene Einkommen.
- () Zusammenrechnung von Zeiten wiederholter Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit.
- () Leistungen bei schwangerschaftsbedingter Erkrankung.
- () Alkoholbedingter Arbeitsunfähigkeitsschutz
- () Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht binnen der ersten 3 Jahre
- () Leistungen sollen während eines Aufenthalts in einem Heilbad o. Kurort erbracht werden.
- () Leistungen sollen auch bei einer Kur- /Sanatoriums- und Reha-Maßnahme erbracht werden.

Ort / Datum _____

Unterschrift